

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Mauch die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderats, die zahlreich erschienene Zuhörerschaft und den Vertreter der Presse, Herrn Schmidt, in der Stadthalle Gerabronn.

### **Anfragen aus der Bürgerschaft**

Von einem Bürger wurde eine Sachstandsinformation bezüglich der Schülerbeförderung von Groß- und Kleinfornst nach Gerabronn gewünscht.

Bürgermeister Mauch erläuterte hierzu, dass die Zuständigkeit beim Landkreis liege. Das bisherige Kostenübernahmeangebot an den Landkreis wurde als zu niedrig abgelehnt. Zur Lösung dieses Problems sprach der Vorsitzende seine Hoffnung aus, dass die Schülerbeförderung im Landkreis Schwäbisch Hall derzeit neu überarbeitet werde und in diesem Zusammenhang eventuell einige Einschränkungen verändert werden können.

### **Forum Energiedialog wird mit Prozessbegleitung Freiflächen-Photovoltaik beauftragt**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Begleitung durch das Forum Energiedialog im Prozess zur Erarbeitung eines Kriterienkataloges für die Zulassung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mauch Herrn Lenz und Herrn Krause vom Forum Energiedialog. Einführend erläuterte der Vorsitzende, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bislang für Solarparks im wesentlichen Konversionsflächen und Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen vorsah. Mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung am 7. März 2017 hatte das Land Baden-Württemberg von einer Länderöffnungsklausel der EEG-Novelle 2017 Gebrauch gemacht und damit die Flächenkulisse für Solarparks um sogenannte „benachteiligte Gebiete“ auf Acker- und Grünlandflächen erweitert.

Rund zwei Drittel der Acker- und Grünlandflächen im Land, insgesamt 900.000 Hektar, liegen in benachteiligten Gebieten und werden durch die Verordnung grundsätzlich für Photovoltaikanlagen geöffnet. Um einen zusätzlichen Flächendruck durch Solarparks zu vermeiden, sieht die Freiflächenöffnungsverordnung eine landesspezifische Zuschlagsgrenze in Höhe von 100 MW zu installierender Leistung pro Kalenderjahr vor. Dies entspricht einer Flächengröße von etwa 150 bis 200 Hektar. Diese Begrenzung pro Jahr wurde aber in den vergangenen Jahren bei Weitem nicht erreicht, so Bürgermeister Mauch.

Auch die gesamte Gemarkungsfläche der Stadt Gerabronn liegt im Sinne der Freiflächenöffnungsverordnung in einem „benachteiligten Gebiet“. Aktuell liege der Stadt Gerabronn eine Anfrage auf Ausweisung einer Fläche für Freiflächen-PV vor. Diese wurde aber zunächst zurückgestellt um dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben sich grundsätzlich zu überlegen, wie man das Thema Freiflächen-PV angehen möchte.

Den Städten und Gemeinden kommt hierbei als Träger der Bauleitplanung eine wichtige aktive und vor allem lenkende Rolle zu, denn immer werde ein Bebauungsplanverfahren und oftmals eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, so der Vorsitzende. Als Gemeinderat stehe man vor der Entscheidung, ob man sich grundsätzlich überlege, ob und nach welchen objektiv nachvollziehbaren Kriterien man Flächen für Freiflächen-PV ausweisen möchte, oder ob man über einzelne Anfragen berät und diese individuell entscheidet.

Das Ausarbeiten von Kriterien, die eine Fläche für Freiflächen-PV zulassen und auch nicht zulassen, sei umfangreich und arbeitsintensiv, aber schlussendlich nachvollziehbar und transparent. Hierbei könne als Unterstützung und externe Moderation das Forum Energiedialog hinzugezogen werden. Dies sei ein Angebot des Landes Baden-Württemberg, das Kommunen bei strategischen Entscheidungen und Konflikten rund um die Umsetzung der Energiewende kostenfrei Unterstützung anbiete. Das Angebot umfasse strategische Beratung, aber auch kommunikative Unterstützung und Moderation von Konflikten.

Im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden gab Herr Lenz vom Forum Energiedialog, weitere Informationen zum Ablauf und zu wichtigen Eckpunkten und Möglichkeiten dieser Begleitung. Seit 2016 wurden über 40 Städte und Gemeinden vom Forum Energiedialog in Baden-Württemberg betreut. Überwiegend zum Thema Windenergie aber auch zunehmend zum Thema Photovoltaik.

Als Ziele des Forums Energiedialogs wurden genannt, Konflikte zu begrenzen, Bürgermeister und Gemeinderat handlungsfähig zu behalten und die Menschen zu verstehen. Dabei werde das Forum Energiedialog nicht daran gemessen wie viele Anlagen gebaut würden, sondern daran ob es gelingt vor Ort konstruktiv miteinander umzugehen. Herr Lenz betonte zudem, dass seine Mitarbeiter und er selbst keine technisch- oder planerischen Fachleute seien, sondern ausschließlich als Moderatoren tätig werden. Fachliche Expertisen könnten je nach Bedarf aus ihrem Netzwerk hinzugezogen werden. Unterstützen könne man durch Kommunikations-Beratung, Bürgerinformation und Moderation. Damit habe man bei vielen vergleichbaren Projekten sehr gute Erfahrungen gemacht, zuletzt u.a. auch in Vellberg.

Nach kurzer Aussprache zum Thema und Beantwortung einiger Fragen, u.a. zum geplanten zeitlichen Ablauf (ca. 3 bis 9 Monate), bedankte sich Bürgermeister Mauch bei den Vertretern des Forums Energiedialog. Er wies abschließen daraufhin, dass dies die beste Möglichkeit für den Prozess darstelle und es keinen Zugzwang für die Stadt gebe.

### **Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Schätzlesäcker III“ beschlossen**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Abschluss des Durchführungsvertrags zum Bebauungsplan „Schätzlesäcker III“. In einem Punkt wurde vom Gremium eine Änderung gewünscht. Geändert wurde die Formulierung das im Baugebiet mindestens 10 neue Wohnbauplätze geschaffen werden in den neuen Wortlaut, das im Baugebiet 8 bis 12 neue Wohnbauplätze geschaffen werden.

Zuvor erläuterte der Vorsitzende, dass im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Schätzlesäcker III“ verschiedene Erschließungsmaßnahmen erforderlich seien. Die Grundstücke, welche zur Bebauung vorbereitet werden sollen, wurden zwischenzeitlich von Julia Wahl und ihrem Bruder Marvin Wahl, beide Gerabronn, erworben. Die Geschwister Wahl treten als privater Erschließungsträger auf.

Durch den städtebaulichen Vertrag werden die Herstellung der Erschließung und die Vorbereitung der Bebauung geregelt. Wesentlicher Vertragsinhalt ist, dass die Erschließungsanlagen von den Geschwistern Wahl ordnungsgemäß hergestellt werden und anschließend in das Eigentum der Stadt übergehen. Im Vertrag werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Ähnliche Verträge hatte die Stadt Gerabronn bereits im Rahmen der Bebauung „Entlang der Haller Straße“ (Narzissenweg), im Bereich „Schwanensee“ und im Bereich „Im Brühl“ geschlossen.

### **Entwurf des Bebauungsplans „Schätzlesäcker III“ in Gerabronn gebilligt und öffentliche Auslegung beschlossen**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schätzlesäcker III“ in der Fassung vom 23.06.2020 und die örtlichen Bauvorschriften (Plan- und Textteil) wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt das weitere Verfahren, beginnend mit der öffentlichen Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung), im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB durchzuführen.

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass in der Sitzung vom 10.12.2019 der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schätzlesäcker III“ in Gerabronn im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB gefasst wurde. Frau Julia Wahl und ihr Bruder Marvin Wahl, beide aus Gerabronn, beabsichtigen als Vorhabenträger in nordwestlicher Verlängerung des Baugebiets Schätzlesäcker II eine Fläche von ca. 17.000 m<sup>2</sup> zu erschließen um dort 8 bis 12 größere Bauplätze zu verwirklichen und privat zu vermarkten.

Das Kreisplanungsamt hat in Absprache mit den Vorhabenträger und der Verwaltung die Begründung und den Textteil sowie den zeichnerischen Teil des Bebauungsplans hierzu erstellt. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Zulässig sind Einzel- und Doppelhäusern mit einer max. Gesamtlänge von 30,0 Metern. Je Wohnung sind zwei Stellplätze herzustellen. Zur Ausbildung von Dächern wurden nur geringe Vorgaben gemacht, um den Bauherren größtmöglichen Spielraum bei der Gestaltung ihrer Gebäude einzuräumen. Ermöglicht wird ein breites Spektrum an Dachformen, auch Flachdächer sind zulässig. Diese sind mindestens extensiv zu begrünen, so wie es bereits mehrfach vom Gemeinderat angeregt wurde.

Auf die Vorgabe einer maximalen Geschossanzahl wurde ganz bewusst verzichtet. Die Begrenzung der Gebäudehöhen steuert hier die Anzahl der Vollgeschosse. Die zulässige Außenwandhöhe wird auf 7,75 m festgesetzt und darf auf 2/3 der Gebäudelänge nicht überschritten werden, die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 9,0 m. Aus weiteren ökologischen Gesichtspunkten darf das anfallende Dachflächenwasser nur über eine Zisterne abgeleitet werden, die auf dem privaten Baugrund mit einem bestimmten Mindestvolumen vorgeschrieben ist.

Aufgrund der angrenzenden Landesstraße im Norden des Gebietes wurde eine Geräuschimmissionsuntersuchung durchgeführt. In Teilbereichen (nur die Bauplätze in Richtung Landesstraße) wurde dabei nachts eine Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte festgestellt. Für diese Bauplätze im nördlichen Bereich sind für Wohn- und Schlafräume Schalldämmmaßnahmen nachzuweisen (DIN 4109), bzw. wird empfohlen, Schlaf- und Kinderzimmer auf die lärmabgewandte Seite zu legen. Der Bereits vorhanden große Grünstreifen bleibe erhalten und werde um eine ebenso große Grünfläche mit Baumreihe erweitert, so Bürgermeister Mauch.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange entfallen und sofort nach dem Gemeinderatsbeschluss mit der öffentlichen Auslegung begonnen werden.

Abschließend wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Vorhabentäger alle anfallende Kosten des Bebauungsplanverfahrens tragen und auch für die Durchführung des Wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens verantwortlich seien. Je nach Art und Inhalt der eingehenden Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung könne voraussichtlich in der September-Gemeinderatssitzung die Abwägung der Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss erfolgen. Die Vorhabentäger möchten möglichst noch in diesem Jahr mit den Erschließungsarbeiten beginnen.

### **Ingenieurleistungen zur Fachplanung Elektrotechnik im Schulzentrum Gerabronn vergeben**

Einstimmig beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Edwin Göggerle aus Crailsheim für die Ingenieurleistung Fachplanung Elektrotechnik am Schulzentrum Gerabronn.

Unter Hinweis auf die zugegangene Beratungsvorlage berichtete Bürgermeister Mauch, dass am Klausurtag Bildung im Herbst 2019 unter anderem die Vorgehensweise im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) vorgestellt wurde. Hier sei vorgesehen im ersten Schritt eine zukunftsfähige Netzwerkverkabelung sämtlicher Unterrichtsräume herzustellen und eine entsprechende Serverstruktur zu schaffen. In den nächsten Schritten könnten die digitalen Unterrichtsmedien entsprechend erweitert werden.

In der Haushaltsplanung wurde ein pauschaler Betrag von 200.000 Euro für die Arbeiten an den Stromanlagen vorgesehen. Darüber hinaus stehen im Rahmen des MEP der Stadt Gerabronn bis Ende 2024 rund 206.100 Euro Fördermittel zur Verfügung. Dies entspreche bei einer 80% Förderung einem Gesamtvolumen von 257.625 Euro.

Aufgrund der Komplexität des fachspezifischen Vorhabens im Bereich der Elektro- und Netzwerktechnik sei eine Zusammenarbeit mit einem Fachplaner unerlässlich. Im Rahmen der Rathaus-Sanierung habe die Verwaltung mit dem Ingenieurbüro Göggerle aus Crailsheim gute Erfahrungen gemacht. Diese habe ein Angebot nach HOAI Honorarzone II Mindestsatz für die Durchführung des Projektes vorgelegt. Das Honorar werde nur auf den Teil der Projektsumme fällig, der die Verkabelung betreffe, nicht auf die Serverinfrastruktur oder digitale Unterrichtsmedien. Bei einem Anteil für Verkabelung an der Projektsumme von ca. 180.000 Euro würde dies einem Honorar von rd. 30.500 Euro zzgl. Umsatzsteuer entsprechen.

Als Zeitplan sei vorgesehen die Entwurfsplanung bis nach der Sommerpause 2020 fertigzustellen und im Herbst die Gewerke auszuschreiben. Eine Umsetzung der Arbeiten könne daraufhin jeweils in den kommenden Ferien, in Abstimmung mit der Schule, Abschnittsweise erfolgen und soll in den Sommerferien 2021 abgeschlossen werden.

Während der Corona bedingten Schulschließung habe man einen Großteil der Stromverkabelung im Schulzentrum auf den neusten Stand bringen können, was erfreulicherweise ein geringerer Aufwand war als befürchtet, so der Vorsitzende.

Im der sich anschließenden Aussprache wurde der Wunsch geäußert, die Fördermittel

aus dem MEP Programm den Schulen für die Serverausstattung und für neue Endgeräte zu überlassen, da dies sehr wichtig sei.

### **Ausschreibung Feuerwehr Gerätewagen-Logistik (GW-L2) beschlossen**

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die europaweite Ausschreibung des GW-L2 vorzunehmen.

Bürgermeister Mauch führte aus, dass der Schlauchwagen SW2000 der Feuerwehr Gerabronn aus dem Jahr 1992 durch einen modernen Gerätewagen-Logistik (GW-L2) ersetzt werden soll. Der Anschaffungspreis liege bei rd. 300.000 €, die im Haushaltsplan 2020 veranschlagt wurden. Aus dem Topf der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen wurde ein Zuschuss in Höhe von 66.000 € bewilligt. Aufgrund der Gesamtsumme müsse eine europaweite Ausschreibung erfolgen. Für die komplexe Erstellung eines rechtssicheren Leistungsverzeichnisses wurde erneut die Firma GSB Engineering GmbH beauftragt, die bereits die Ausschreibung für das HLF20 abgewickelt hat.

Im neuen GW-L2 können in fahrbaren Boxen einfach und schnell unterschiedliche Beladungen für unterschiedliche Einsatzszenarien transportiert werden (Beleuchtung, Löschmittel, Schläuche, Hochwasserschutz usw.).

### **Pflanzlieferungen und Pflanzarbeiten für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Dünsbach (Roßgasse und Hauptstraße bis Einmündung Friedhofsstraße) vergeben**

Die Pflanzarbeiten für den Ausbau der Roßgasse, Hauptstraße bis Einmündung Friedhofsstraße wurden vom Gemeinderat einstimmig an die günstigste Bieterin, die Firma Zäh aus Wassertrüdingen, zum Angebotspreis brutto i.H.v. 10.723,69 € vergeben.

Der Vorsitzende informierte, dass im Zuge der Baumaßnahme „Sanierung Ortsdurchfahrt Dünsbach“ Pflanzarbeiten vorgesehen seien. Diese umfassen Baumpflanzung am Dorfplatz und entlang der Dünsbacher Hauptstraße. Die Auswahl der Bäume und Bepflanzung wurden im Ortschaftsrat Dünsbach abgestimmt. Die Pflanzlieferung und Pflanzarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Bei der Submission am 4. Juni 2020 wurden für die Pflanzlieferungen und Pflanzarbeiten 3 Angebote abgegeben. Alle Angebote wurden vom Ingenieurbüro ipe fachtechnisch, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft. Die Preisspanne der Angebote reichte von 10.723,69 € bis zu 13.203,57 €. Bei der Kostenberechnung vom 10.05.2019 wurden die Pflanzarbeiten mit 12.828,00 € veranschlagt.

### **Bausachen**

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Wohnung im Untergeschoss und Doppelgarage auf Flst. Nr. 727/15 im Baugebiet Lindenbronner Weg erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Der Errichtung einer Garage mit Carport in der Goethestraße 6 in Gerabronn wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt. Auf den nach der Garagenverordnung für Baden-Württemberg erforderlichen Stauraum zwischen der Garage und der öffentlichen Verkehrsflächen wurde verzichtet. Für die Errichtung der Doppelgarage mit Carport muss vom nördlichen Angrenzer eine Baulast übernehmen werden.

Dem Antrag auf Nutzungsänderung und Umbau einer ehemaligen Metzgerei zu einem Wohngebäude mit Garagen auf dem Grundstück Bahnhofstraße 15 in Gerabronn wurde das Einvernehmen wegen unvollständiger Unterlagen nicht erteilt.

Für den von der Umnutzung betroffenen Bereich besteht kein Bebauungsplan. Die Zulässigkeit des Vorhabens wird deshalb nach dem Baugesetzbuch § 34 beurteilt. Der Baukörper wird in seiner Größe und Gestaltung nicht verändert. In den Nutzungsräumen der ehemaligen Metzgerei werden zwei Wohnungen eingebaut. In dem nördlichen Anbau werden hierzu verschiedene Zwischenwände eingezogen und 4 neue Fenster eingebaut. Auf der straßenabgewandten Seite im rückwärtigen Nordbereich sollen 3 Garagen entstehen. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise fügt sich nach wie vor in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass einige Angaben und Unterlagen fehlen. Mehrere Nachbarn haben Einwendungen gegen das Bauvorhaben eingereicht.

Des Weiteren wurde dem Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. Nr. 709/2 im Baugebiet Lindenbronner Weg das Einvernehmen einstimmig erteilt. Für die Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Errichtung der Flachdachdoppelgarage wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Der Errichtung eines Garagenneubaus auf dem Grundstück Otto-Krafft-Straße 21 wurde ebenfalls einstimmig das Einvernehmen erteilt. Für die geplante Errichtung des Baukörpers in der Bauverbotsfläche wurde eine Befreiung erteilt, da keine erkennbaren Beeinträchtigungen der Angrenzer zu befürchten sind und in der südlichen Nachbarschaft bereits eine Doppelgarage mit gleicher Anordnung in der Bauverbotsfläche genehmigt wurde.

### **Kurz berichtet**

Bürgermeister Mauch informierte, dass das **Kinderferienprogramm** der Stadtverwaltung Gerabronn aufgrund der Corona-Einschränkungen nur in reduziertem Umfang stattfinden könne. Auf mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung wurde komplett verzichtet.

Der letzte noch ausstehende und bereits mehrfach abgelehnte **Fördermittelantrag Abwasser**, im Zusammenhang mit dem Ausbau der Rossgasse Dünsbach, wurde nun erfreulicher Weise bewilligt. Die Stadt Gerabronn erhält einen Zuschuss von 700.000 €. Der Gemeinderat bedankte sich beim Vorsitzenden ausdrücklich für seine Hartnäckigkeit in dieser Sache.

Im Rahmen der Anfragen aus der Einwohnerschaft wurde der noch fehlende Zaun beim **Kindergarten Alte Post** angesprochen, die Erweiterung der 30er-Zone im Bereich Kindergarten Alte Post und der Radweg zwischen Gerabronn und Michelbach an der Heide. Hier gebe es einen starken Befall mit Eichen-Prozessionsspinnern.

Bürgermeister Mauch erklärte, dass der Zaun um den Kindergarten Alte Post noch im Juli 2020 angebracht werde. Den Vorschlag Tempo 30er-Zone werde man noch mit in die nächste Verkehrsschau aufnehmen. Die Bäume entlang des Radweges seien im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Ortsbaumeister Sautter habe hier bereits Kontakt über das weitere Vorgehen aufgenommen.

Zum **Breitbandausbau** der Ortsteile Binselberg, Groß- und Kleinformst unterrichtete der Vorsitzende auf Nachfrage, dass sich die Gründung des Zweckverbandes Breitbandausbau leider erheblich verzögert habe und deshalb der gesamte Zeitplan sich um bis zu einem Jahr verschieben werde.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 23.06.2020 um 19 Uhr im Gemeindesaal in Michelbach an der Heide statt.

Zum Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung **verabschiedete** Bürgermeister Mauch **Stadtrat Marcus Nimrichter** förmlich aus dem Gemeinderat, da dieser ab dem 01.07.2020 die Stelle des stellvertretenden Bauamtsleiters bei der Stadt Gerabronn antreten wird und damit ein Hinderungsgrund für die Tätigkeit als Gemeinderat vorliegt. Als Zeichen des Dankes überreichte der Vorsitzende eine Dankesurkunde und eine gravierte Wanduhr als Erinnerung.

Stadtrat Nimrichter wurde 2004, also vor 16 Jahren, für die CDU Fraktion in den Gemeinderat gewählt. In der letzten Wahlperiode war er „Stimmenkönig“ und in der aktuellen Wahlperiode war er „Vizestimmenkönig“. In 16 Jahren ehrenamtlicher Gemeinderatstätigkeit hat sich Stadtrat Nimrichter zum Wohle der Stadt Gerabronn stets engagiert eingebracht. Dies verdiene absolute Hochachtung und Anerkennung betonte der Vorsitzende.

Über die Gemeinderatstätigkeit hinaus war Stadtrat Nimrichter während der gesamten Amtszeit auch Mitglied der Verbandsversammlung bei der Hohenloher Wasserversorgung, zunächst als stellvertretendes Mitglied und ab 2014 als ordentliches Mitglied. In den Jahren 2009 bis 2014 war er Stellvertreter im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Gerabronn/Langeburg und seit dem Jahr 2014 zudem 2. Stellvertretender Bürgermeister. Seit dem 01.02.2012 waren er zusätzlich auch im Gutachterausschuss der Stad Gerabronn als ehrenamtlicher Gutachter tätig.

Bürgermeister Mauch betonte, dass er die Verabschiedung mit einem weinenden und einem lachenden Auge sehe. Im Gremium werde er allen sehr fehlen. Gleichzeitig bleibe er aber dem Vorsitzenden und den Bürgerinnen und Bürgern im Dienste der Stadtverwaltung künftig auf einer anderen Ebene erhalten. Der Vorsitzende dankte Stadtrat Nimrichter abschließend für seine immer sachliche und überaus kompetente Art mit viel Fachwissen aus dem Bereich Bauen, die Bürgermeister Mauch sehr geschätzt habe. Aber auch seine Geradlinigkeit und praktische Art Dinge zu lösen und nach vorne zu blicken seien bemerkenswert.

Im Anschluss an Verabschiedung durch den Vorsitzenden sprachen auch alle anderen Fraktionsvorsitzenden ihren Dank an den ausscheidenden Stadtrat Nimrichter aus.



(BU: v.l. Marcus Nimrichter und Bürgermeister Mauch)

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Verschiedenes besprochen.